

Kreisblatt

für den Kreis Uffingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Schriftleit. ag: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit den wöchentlichen Kreisbeilagen
„Unseres Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

111.

Samstag, den 22. September 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uffingen, den 14. September 1917.
Sämtliche Diensträume der Kreis-
verwaltung müssen vorläufig wegen der
dauernd steigenden Amtsgeschäfte
Montag und Donnerstag auch
vormittags für den Verkehr mit dem
Publikum geschlossen bleiben. An den
übrigen Wochentagen sind sie von 8^{1/2}
bis 12 Uhr vormittags geöffnet. Aus-
nahmen können nur in dringenden
Fällen gemacht werden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uffingen, den 20. September 1917.
Die Herrn Bürgermeister haben mir bestimmt
zum 25. ds. Mts. folgende Angaben zu
senden:

- 1) Anzahl der Wirtschaften mit 1—3 Stück
Rindvieh
 - 2) Zahl des in diesen Wirtschaften gehaltenen
Rindviehes
 - 3) Zahl des in der Gemeinde gehaltenen Rind-
viehes,
 - 4) Zahl der gehaltenen Kühe
 - 5) Zahl der milchgebenden Kühe
 - 6) Zahl der als Zugtiere benutzten Kühe, soweit
sie nicht bereits als Milchkühe aufgeführt sind
 - 7) Zahl des männlichen Zugviehes.
- Die Frist muß eingehalten werden, da ich
hierin Orts bis 1. 10. berichten muß.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uffingen, den 20. September 1917.
An die Herrn Bürgermeister des Kreises
mit Ausnahme derjenigen zu
Uffingen, Finkenrath, Gasselborn, Laubach, Neu-
willman, Mönsbach, Pfaffenwiesbach, Riedelbach,
Roh am Berg, und Seelenberg.
Der Erledigung der Verfügung vom 26. Feb-
ruar 1913, Nr. 10690, Kreisblatt Nr. 25, be-
treffend blinde und taubstumme Kinder, sehe ich
innen 3 Tagen entgegen. Nachweisungen sind
doppelter Ausfertigung einzureichen. Formular
ist im Bedarfsfalle schleunigst bei mir anzu-
fordern. Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.
Einzelne Bezugsscheinstellen unterlassen trotz
widerholter Hinweise auch jetzt noch die erforder-
liche Bestandsprüfung oder verfahren dabei nicht
genügend. Es wird erneut darauf hinge-
wiesen, daß vor Ausfertigung eines jeden Bezugs-
scheines von den Bezugsschein-Ausfertigungsstellen
der Bestand des Antragstellers zu erfragen und an
Grund der neuen Richtlinien für Erteilung von
Bezugsscheinen und der dazu gehörigen Bestands-
prüfung vom 27. März 1917 genau zu prüfen ist;
Verdacht unvollständiger Angaben ist Ausfüllung
des Bestandsfragebogens zu fordern. Abweichungen

Denk' an die Zukunft Deiner Kinder! Zeichne Kriegsanleihe!

von diesen Bestimmungen bei Bewilligung von
Bezugsscheinen sind nur in den seltenen, in den
neuen Richtlinien selbst angeführten Ausnahme-
fällen erlaubt.

Die Ausfertigung von Bezugsscheinen auf
Stoffmengen zur Anfertigung von Kleidung oder
Wäsche darf nur unter genauer Einhaltung der
Grenzen erfolgen, die in der Bekanntmachung über
Höchstpreise bei Bewilligung und Abgabe von
Stoffen und in der dazu gehörigen Stoff-Höchst-
maßliste (Kreisbeilage Nr. 79) angegeben sind.

Ich erwarte von den Bezugsscheinausfertigungs-
stellen namentlich, daß sie die Bestimmungen künftighin
genau einhalten.

Uffingen, den 19. September 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uffingen, den 19. September 1917.

An die Herrn Bürgermeister!

Ich ersuche die im Kreisblatt von 1916 unter
Nr. 111 veröffentlichten Bekanntmachung betr.
Verantragung der Wandergewerbescheine für das
Kalenderjahr 1917 auch für das Jahr 1918 so-
fort nochmals öffentlich bekannt machen zu lassen.

Auf die Beachtung der daselbst weiter abge-
druckten Verfügung vom 11. September 1916
wird verwiesen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Von der 1. Vorsitzenden des Vaterländischen
Frauenvereins Hofheim a. T. Friederike Engelhard
ist ein Büchlein erschienen, das mit Sachkenntnis
und großem Verständnis die hochwichtige Frage
der Kriegs-Schuhfürsorge in Wort und Bild dar-
stellt. Die Beschlagnahme aller Rohmaterialien
in Leder und Stoffen, die Unmöglichkeit der
zukünftigen Schuhmacher, den Bedarf des Publikums
zu decken, zwingen mit Notwendigkeit dazu,
die Fußbekleidung so zu gestalten, daß sie, soviel
als möglich, im eigenen Haushalt gearbeitet werden
kann.

Das Büchlein ist kurz, klar und sachlich ge-
halten und kostet 80 Pfg.

Bestellungen auf das Buch werden hier bis
zum 1. Oktober entgegengenommen.

Uffingen, den 19. September 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uffingen, den 19. September 1917.

Da die außergewöhnliche Dürre des diesjährigen
Vorsommers den Ertrag an Raufutter und Stroh
sehr ungünstig beeinflusst hat, hat der Herr Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angeordnet,
den Landwirten durch Abgabe von Waldstreu aus
den Staatsforsten nach Möglichkeit zu Hilfe zu
kommen. Ich ersuche, dieses zur Kenntnis der
Landwirte zu bringen. Auch wollen Sie sich wegen

der Abgabe von Streu aus den Gemeindewaldungen
unverzüglich mit den Herren Oberförstern in Ver-
bindung setzen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 8585.

v. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Feststellung des Druschergebnisses.

Ich erinnere hiermit an die in Nr. 91 des
Kreisblattes veröffentlichte Verfügung vom 1.
August 1917.

Das Druschergebnis für Roggen ist mir aus-
nahmslos gemeldet worden. Für Weizen, Gerste
und Hafer sind die Durchschnitts-Druschergebnisse,
soweit noch nicht geschehen, bis zum 25. ds. Mts.
anzugeben.

Uffingen, den 20. September 1917.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister und die Wirtschafts-
ausschüsse des Kreises.

Frankfurt a. M. den 9. September 1917.

Betr.: Versorgung der Landwirtschaft
mit Leder.

Die Kriegswirtschaftsstellen werden ersucht,
nachstehende Richtlinien über die Versorgung der
Landwirtschaft mit Geschirrlleder, Treibriemen,
Pumpenmanschetten usw. in geeigneter Weise den
Landwirten ihres Kreises zur Kenntnis zu bringen.

A. Leder für Geschirre.

I. Beschaffung des Leders.

a) Die Beschaffung erfolgt durch den von dem
Landwirt mit der Reparatur beauftragten Sattler.
Der Landwirt behändigt dem Sattler eine orts-
oder polizeibehördliche Bescheinigung über die
Dringlichkeit der Reparatur. Unter Vorlage
dieser Bescheinigung wendet sich der Sattler an
diejenige Lederhandlung, von der er früher Ge-
schirrlleder bezogen hat. Dem Lederhändler wird
auf Grund der von ihm der Kontrollstelle für
freigegebenes Leder gemeldeten Bezugsmenge aus
dem Jahre 1913 bzw. aus der Zeit vom
1. 7. 15 — 30. 7. 16 nach Maßgabe der für
die jeweilige Verteilung zur Verfügung stehenden
Mengen, Geschirrlleder zugeteilt. Die Kontrollstelle
für freigegebenes Leder läßt dem Händler das
Leder durch die Sattlerleder Gef. m. b. H.,
Berlin C 2, Burgstraße 30, zusenden.

b) Sollte ein Sattler von seinem bisherigen
Lieferanten nicht beliefert werden können, so
macht er den betreffenden Lieferanten unter Bei-
fügung der behördlichen Bescheinigung der Kontroll-
stelle für freigegebenes Leder, Berlin W 66,
Leipzigerstraße 123 a namhaft. Letztere beauf-
tragt entweder eine in der Nähe gelegene Leder-
handlung mit der Lieferung oder veranlaßt eine
Sonderzuweisung.

c) Heeresangehörige, welche zur Ausübung
ihres Sattlerberufes beurlaubt werden, haben der
Kontrollstelle hiervon möglichst vor Beginn des
Urlaubs, unter Beifügung einer diesbezüglichen
Bescheinigung des Kompanie-Führers Kenntnis zu
geben; sie erhalten alsdann eine Sonderzuweisung
von Geschirrlleder im Rahmen der zur Verfügung
stehenden Ledermengen.

d) Landwirte, die auf ihrem Gute einen händigen eigenen Sattlereibetrieb unterhalten, sind zum direkten Bezug von Geschirrlleder bei ihrer bisherigen Lederhandlung berechtigt. Vorlage der behördlichen Bescheinigung ist jedoch erforderlich.

II. Verarbeitung des Leders.

a) Mit der Ausbesserung von Geschirren dürfen nur sachmännisch geleitete Sattlereibetriebe, in denen das Sattlerhandwerk bereits vor Kriegsausbruch betrieben wurde, beauftragt werden. Da nur in einem sachmännisch geleiteten Sattlereibetriebe die restlose Ausnutzung des so kostbaren Ledermaterials gewährleistet wird, ist es nicht angingig, daß ungelernete Gutsangehörige, kriegsgefangene Sattler oder Schuhmacher mit der Instandsetzung von Geschirren usw. betraut werden.

b) das freigegebene Leder darf nur für Reparaturen von landwirtschaftlichen und gewerblichen Geschirren, nicht aber zu Neuanfertigungen, verwandt werden.

B. Leder für Treibriemen, Pumpenmanschetten, Ventilkappen und andere technische Artikel.

I. Treibriemen.

a) Neue Treibriemen. Anträge auf Bezugsscheine für vollständige Treibriemen können nur von dem Verbraucher bei der Riemenfreigabestelle, Berlin W 35, Potsdamerstraße 122a—b auf Vordrucken, die daselbst kostenlos zu erhalten sind, gestellt werden. Auf Grund des Bezugsscheines kann Bestellung bei einem der nachstehend namhaft gemachten Hersteller des in Frage kommenden Bezirks erfolgen. Für

Hessen-Raffau: Richard Appel, Jordanstr. 60, Frankfurt a. M. Großherzogtum Hessen: Union-Lederwerke vorm. Wih. Heinr. Philipp, Offenbach a. M.-Bürgel.

In geeigneten Fällen gibt die Riemenfreigabestelle den Bezugsschein selbst an die Kriegsleder A. G. zur Belieferung.

Aus den Ausbesserungslagern der Riemenfreigabestelle werden Bezugsscheine nicht geliefert.

b) Ausbesserungen.

1. Zu kleinen Ausbesserungen erhalten gewisse Sattler beschränkte Mengen Leder.

2. Ausbesserungsstücke (bis 1,50 lang) für Treibriemen sowie Näh- und Bindriemen für Treibriemen sind ohne Bezugsschein im nächsten Ausbesserungslager erhältlich.

Bei Entnahme von Riemenstücken sowie Näh- und Bindriemen zu Ausbesserungen ist für jedes Ausbesserungsstück ein vom Ausbesserungslager anfordernder Antrag zu unterzeichnen.

Ausbesserungen mit dem von Lager gelieferten Ausbesserungsmaterial sollen nur von sachkundigen Arbeitern ausgeführt werden.

3. Ausbesserungslager befinden sich für Hessen-Raffau bei Sattlermeister Zwieler in Fulda, bei R. Appel, Treibriemenfabrik, Frankfurt West, Jordanstr. 60.

Für Großherzogtum Hessen: bei Karl Busse, G. m. b. H. Treibriemenfabrik, Mainz-Biebrich, bei Heinmüller, Treibriemenfabrik, Darmstadt, bei Union-Lederwerke vorm. S. Philipp, Offenbach a. M.-Bürgel, bei Decker u. Co., Treibriemenfabrik, Worms.

4. Anträge auf größere Ausbesserungsstücke können durch Vermittlung eines zugelassenen Sattlers eingereicht werden.

c) Die orts- bzw. polizeibehördliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Beschaffung ist in jedem Falle erforderlich.

II. Pumpenmanschetten, Ventilkappen und andere technische Artikel.

a) Pumpenmanschetten, Ventilkappen usw. dürfen durch gewisse Brunnen- und Pumpenbauer (Verzeichnis derselben folgt nach Eingang), die dafür eine beschränkte Menge Leder erhalten, ohne Bezugsschein hergestellt und eingebaut werden.

b) Während regelmäßig nur der Verbraucher Antrag auf Ausstellung von Bezugsscheinen stellen darf, ist für den Bedarf der Landwirtschaft an Pumpenmanschetten, Ventilkappen usw. den zugelassenen Brunnen- und Pumpenbauern (Verzeichnis derselben folgt nach Eingang) und gewissen landwirtschaftlichen Maschinenfabriken gestattet, Anträge zu sammeln, sich einen gemeinsamen Bezugsschein bei der Riemenfreigabestelle ausstellen zu lassen und die zugewiesenen Mengen bei einem der Manschettenfabrikanten des Verteilungsplanes gemeinsam zu beziehen.

c) Hersteller von Manschetten, Scheiben, Klappen usw. ist die Firma Union Lederwerke vorm. W. S. Philipp, Offenbach-Bürgel.

d) Die orts- bzw. polizeibehördliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Beschaffung ist in jedem Falle zu erbringen.

C. Da vorläufig seitens der Heeresverwaltung nur beschränkte Ledermengen zur Verfügung gestellt werden können, muß auch seitens der Landwirtschaft Ersatzmaterial mitverarbeitet werden. Als besonders geeignet haben sich Geschirzteile und Treibriemen aus Zellstoff erwiesen. Die Sattlerleder-Ges. G. m. b. H., Berlin C 2, Burgstraße 30



Die neue Kriegsanzleihe

Muß

ein großer Erfolg werden.

Nach dem Fall von Riga, nach der auf allen Fronten abgeschlagenen Offensive bleibt unsren Gegnern nur noch ein Hoffnungsschimmer: daß wir wirtschaftlich am Ende unsrer Kräfte stehen. —

Ein schlechtes Ergebnis der Kriegsanzleihe verlängert den Krieg ins Unabsehbare, weil die Feinde dann neue Zuversicht schöpfen und neue Vernichtungspläne schmieden.

Darum zeichne!



bzw. R. F. St. Berlin W 35, Potsdamerstr. 122a—b, ist auf Anfrage bereit, bzgl. ihre Erfabrungen mitzuteilen, Muster zur Verfügung zu stellen, sowie Lieferungen in Ersatzmaterial auszuführen.

Kriegswirtschaftamt Frankfurt a. M.

Uffingen, den 15. September 1917.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Nr. Bst. 525/8. 17. R. R. 2

betr. Verbot des Rauchens in den Lagerräumen für Spinn- und Webstoffe.

Um der Gefahr entgegenzutreten, daß durch unvorsichtiges Umgehen mit Feuer, insbesondere durch unvorsichtiges Rauchen in den Lagerräumen für Spinn- und Webstoffe Brände verursacht werden, durch die das wertvolle Webstoffmaterial vernichtet wird, bestimme ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des vertretenden Generalkommandos 18. Armee-korps auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Lagerungsstand vom 4. Juni 1851 (S. 8. 451ff) in Verbindung mit dem Gesetz vom 1. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Lagerungsstand vom 4. Juni 1851 folgendes:

§ 1

Das Rauchen in Tuchfabriken, Lagerhäusern und sonstigen Lagerräumen für Wolle, Wollstoffe und Kunstwolle wird hiermit verboten.

§ 2

Weitergehende Verbote in Polizei-Verordnungen oder in Arbeitsordnungen werden durch dieses Verbot nicht berührt.

§ 3

Diese Bekanntmachung ist in allen im genannten Räumen, in deutlich lesbarer und die Augen fallender Weise anzuschlagen. Es sind in allen Räumen, für welche dieses Verbot gilt, Schilder mit der Aufschrift „Rauchen ist verboten“ anzubringen. Die Vorschriften sind während der ganzen Dauer des Kriegszustandes zu unterhalten und erforderlichenfalls zu erneuern.

§ 4

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 100 Mark bestraft.

§ 5

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 20. 9. 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 7. 9. 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General Riedel, Generalleutnant.

Frankfurt (Main), den 7. 9. 1917.

XVIII. Armee-korps.

Stellvertretendes Generalkommando. Abt. IIIb. Tab.-Nr. 18607/5305.

Verordnung.

Die Verordnung vom 7. Dezember 1916 betr. Anmeldepflicht der Ausländer (IIIb 2530/11831) wird dahin ergänzt:

Die Vorschriften der §§ 1 und 2 finden Anwendung bei einer kurzen, nicht mit Ueberrückung verbundenen Abwesenheit in einer Nachbargemeinde des inländischen Aufenthaltsortes, für welchen der Ausländer polizeilich gemeldet ist.

Der stellv. Kommandierende General Riedel, Generalleutnant.

Frankfurt a. M., den 8. 9. 1917.

XVIII. Armee-korps.

Stellvertretendes Generalkommando. Abt. IIIb, Tab.-Nr. 104/5347

betr.: Verbot der Ausfuhr von Wertgegenständen.

Verordnung.

Die Verordnungen vom 1. 5. 1915 — (IIIb 4225) — vom 3. 5. 1915 — (Ia, IIIb 9530/4289) — und vom 1. 7. 1915 — (IIIb 13717/6152) —, zusammengefaßt in der Verordnung vom 8. 12. 1915 — (IIIb 23657/11194) — werden dahin erweitert, daß auch die Ausfuhr von 1/2 Jahr verboten ist.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Lagerungsstand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915.

Der stellv. Kommandierende General Riedel, Generalleutnant.

Wer Brotgetreide verfüttert oder Silber-, Nickel- und Kupfermünzen zurückhält — versündigt sich am Vaterlande

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 20. Sept.

Westerlicher Kriegsschauplatz:

Die Gruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artilleriekämpfe dauerten der starke Artilleriekampf zwischen Houthouster Wald und Eys unverändert. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehr. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

Die Gruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artilleriekämpfe dauerten der starke Artilleriekampf zwischen Houthouster Wald und Eys unverändert. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehr. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

Die Gruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artilleriekämpfe dauerten der starke Artilleriekampf zwischen Houthouster Wald und Eys unverändert. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehr. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

Westerlicher Kriegsschauplatz:

Generaloberst Erzherrzog Joseph. Die Gruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artilleriekämpfe dauerten der starke Artilleriekampf zwischen Houthouster Wald und Eys unverändert. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehr. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

Die Gruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artilleriekämpfe dauerten der starke Artilleriekampf zwischen Houthouster Wald und Eys unverändert. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehr. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

Die Gruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artilleriekämpfe dauerten der starke Artilleriekampf zwischen Houthouster Wald und Eys unverändert. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehr. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

und provinzielle Nachrichten.

Die Gruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artilleriekämpfe dauerten der starke Artilleriekampf zwischen Houthouster Wald und Eys unverändert. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehr. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

Die Gruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artilleriekämpfe dauerten der starke Artilleriekampf zwischen Houthouster Wald und Eys unverändert. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehr. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

Die Gruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artilleriekämpfe dauerten der starke Artilleriekampf zwischen Houthouster Wald und Eys unverändert. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehr. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

Die Gruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artilleriekämpfe dauerten der starke Artilleriekampf zwischen Houthouster Wald und Eys unverändert. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehr. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

Reisekoffers, einer goldenen Uhr und Kleidungsstücke ausgegeben. Der Spitzhube wurde verhaftet.

Die deutschen Sparkassen und die kommende Kriegsanleihe.

In der Bewegung der Einlagen bei den deutschen Sparkassen spiegeln sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der breiten Schichten der Bevölkerung. Ueber diese Bewegung werden wir fortlaufend unterrichtet durch die Monatsstatistiken, welche in dem Amtsblatt des deutschen Sparkassenverbandes, der „Sparkasse“, erscheinen. Diese Monatsstatistiken beruhen im wesentlichen auf Schätzungen, denen aber ein umfangreiches Material zu Grunde liegt, das die größeren deutschen Sparkassen allmonatlich zur Verfügung stellen. Die Bearbeitung erfolgt regelmäßig durch den derzeitigen Direktor der Berliner Sparkasse. Die Monatsstatistiken haben sich bisher stets als zuverlässig erwiesen: sie pflegen sehr vorsichtig zu sein und geben Schätzungen, die eher zu niedrig als zu hoch sind.

In diesen Monatsstatistiken zeigt sich nun, welche gewaltigen Beträge den Sparkassen, besonders seit Kriegsbeginn, Monat für Monat zufließen. Im Anfang des Krieges war man wohl versucht, an eine vorübergehende Erscheinung zu glauben. Man erblickte in ihnen im wesentlichen die Wirkung des Liquidationsprozesses unserer Volkswirtschaft, der naturgemäß auch auf die kleinen und kleinsten Betriebe übergreifen hat. Allmählich zeigte es sich aber, daß diese Erklärung doch nur eine beschränkte Berechtigung hatte. Der Kapitalzufluß zu den Sparkassen nahm nämlich nicht ab, sondern bewegte sich in aufsteigender Linie, während die Vorräte an Rohstoffen und Waren fast durchweg längst erschöpft sind. Man hat auch festgestellt, daß der steigende Zuwachs an Kapitalien seinen Ursprung nicht nur im vermehrten Zufluß von Einlagen, sondern in der Abnahme der Rückzahlungen hat. Dazu kommt, daß die Zahl der Sparbücher während des Krieges eine ganz gewaltige Vermehrung erfahren hat, und daß diese Vermehrung besonders den geringeren Guthaben zugute gekommen ist. Neben dem steigenden Erwerb in den breitesten Schichten der Bevölkerung geht also eine weisse Einschränkung in den Ausgaben nebenher.

Wenn man aus diesen Gesichtspunkten heraus die gewaltigen Monatsziffern betrachtet, gewinnt man ein besonders erfreuliches und beruhigendes Bild.

Es mögen hier die Zahlen folgen, welche die „Sparkassen“ für die verfloßenen Monate dieses Jahres mitgeteilt hat in Gegenüberstellung zu den entsprechenden Ergebnissen der gleichen Monate des Vorjahres.

Es sei dazu bemerkt, daß hierbei die Abschreibungen der zur Zeichnung auf die Kriegsanleihen verwandten Spareinlagen natürlich nicht in Abzug gebracht sind. Auch sind die Riesensummen der am Jahresfluß den Sparern gutgeschriebenen Zinsen, die alljährlich etwa 700 Millionen Mark ausmachen, nicht berücksichtigt.

Es betrug der Zuwachs der deutschen Sparkassen:

	1917	1916
Millionen Mark	Millionen Mark	
Januar	600	500
Februar	300	300
März	160	140
April	300	275
Mai	300	250
Juni	200	110
Juli	300	255

zusammen 2160 1830

In diesem Jahre haben also die Zuflüsse zu den deutschen Sparkassen die zweite Milliarde bereits erheblich überschritten und die entsprechenden Ergebnisse des Vorjahres weit überholt.

Es eröffnet dies für die kommende Kriegsanleihe die besten Aussichten. Schon vor der letzten Kriegsanleihe konnte die „Sparkasse“ auf Grund der Monatsergebnisse einen besonders guten Erfolg der Anleihe in Aussicht stellen. Diesmal liegen die Verhältnisse aber noch erheblich günstiger. Noch niemals waren die Sparkassen vor einer Kriegsanleihe so kräftig, wie jetzt; noch niemals waren vor einer Kriegsanleihe die Gelder in den breitesten Schichten der Bevölkerung so flüssig wie diesmal. Das berechtigt zu der Erwartung, daß die siebente Kriegsanleihe in noch stärkerem Maße als die früheren eine wahre „Volksanleihe“ werden wird.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

Bermischte Nachrichten.

— Ludwigschafen, 20. Septbr. In Duppau entstand bei Vornahme von Druckproben an einem Ofen aus noch unbekannter Ursache eine Explosion, welcher leider acht Menschenleben zum Opfer fielen; einige Leute sind verletzt.

— Breslau, 19. Sept. Auf dem Kleinbahnhof Bolnisch-Neutisch (Kreis Kofel) ereignete sich ein schweres Eisenbahn-Unglück. Ein einfahrender Personenzug wurde von einem von der Seite kommenden Rangierzug angefahren und glatt durchschnitten. Dabei wurden mehrere Wagen vollständig zertrümmert; 64 Personen erlitten Verletzungen; bis jetzt sind 5 Tote zu beklagen. Die Zahl der Schwerverletzten beträgt 31. Leichtverletzte werden 27 gezählt. Der Materialschaden ist bedeutend. Die Schuldfrage konnte noch nicht aufgeklärt werden.

WTB Sofia, 19. Sept. Die sterblichen Ueberreste der Königin Eleonore sind heute zur letzten Ruhe beigesetzt worden, nachdem die Bevölkerung, die in Massen zur Aufbahrungsstätte herbeigeströmt war, von der vereinigten Herrscherin Abschied genommen hatte. Nach 3 Uhr hatten sich in der evangelischen Kirche eingefunden die außerordentlichen Gesandten und Vertreter aus dem Auslande, die Häupter der diplomatischen Missionen mit den Militärbevollmächtigten, die Mitglieder des Kabinetts, der Präsident der Sobranje, Generalissimus Schewlow, das Gefolge der auswärtigen Fürstlichkeiten, die Chefs der diplomatischen Missionen, der königliche Hofstaat, die Mitglieder des Zivil- und Militärstaats des Königs, der Bürgermeister von Sofia, die Sanitätsmissionen, der Präsident des bulgarischen Roten Kreuzes, der Obmann der deutschen Kolonie und der Kommandant des 24. Infanterieregiments, dessen Ehreninhaberin die Verstorbene war. Um halb 3 Uhr trat der König mit den Mitgliedern der königlichen Familie und den Fürstlichkeiten vor der Kirche ein. Nach der Beendigung der Zeremonie setzte sich der Zug in Bewegung. Unmittelbar hinter dem Sarge folgte der König, dann die übrigen Trauergäste. Eine Eskadron Kavallerie bildete den Schluß des Zuges, der sich durch die Stadt bewegte. Die dichtgedrängte Volksmenge, die die Leiche der Wohltäterin des Volkes ehrfurchtsvoll begrüßte, bildete Spalier. Die Beisetzung fand in der Kirche des in der Nähe von Sofia gelegenen Dorfes Bajana statt, das die Verstorbene selbst als ihre letzte Ruhestätte bestimmte.

Anzeigen.

Baugewerkschaft Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Als vorzügliche Neuheit empfehle

„Herkules Suppenwürze“

in Flaschen zu 1.70 Mk.

1) Dr. A. Loetze.

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	Mk. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur	„ 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahren	„ 0.75
Einfache Frisur	„ 1.—
Frisur mit starker Welle	„ 1.50

Preis - Ermäßigung
auf alle diese Bedienungen bei
Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Hoffriseur,
Bad Homburg — Luisenstr. 78.

Statt besonderer Anzeige.

Heute entschlief sanft nach längerem Leiden meine liebe Gattin, unsere herzensgute Mutter, Schwester und Schwägerin

Frau Pauline Becker

geb. Egert.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause aus statt. Beileidsbesuche sind nicht erwünscht.

Usingen, den 20. September 1917.

Für die Hinterbliebenen:

Adolf Becker, Rektor.

Otto Egert.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{8}\%$ und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. Js.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis Mk. 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung,

Zeichnungen von Mk. 3500.— an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Suche zum 15. Oktober ein jüngeres Mädchen oder Burschen

zum Besorgen der Ausgänge und Hilfe in der Apotheke.

Dr. A. Lötze.

zweitmädchen,

15—20 Jahre, gesund, zu sofort oder später zu mieten gesucht.

2) Frau Dr. Kessel,
Kellertbach a. M.

Mehrere Hasen

zu verkaufen.
*) Heinrich Braun,
Kirchgasse.

Zu kaufen gesucht: 2 kompl. Ökonomiewagen mit Leitern und Kasten. Näheres durch Bierhaus, Schloppmühle.

Schuhlehrkursus für Usingen und Umgegend.

Anweisung zum Anfertigen von Stoffhauschuhen und kleinen Flickarbeiten an Lederchuhen.

Vom 1. bis 13. Oktober.

Es findet ein Morgen- und ein Nachmittags- resp. Abendkursus zu je täglich 3 Unterrichtsstunden statt. Lehrgeld pro Person 2 Mark.

Rechtzeitige Anmeldungen erbeten an Frau Dekan Bohris, Frau Dr. Doege und Frau Kaufmann Neufsch.

In Obernhain ist eine größere Menge

Tafel-Obst

abzugeben. Bewerber wollen sich Montag Mittag 4 Uhr einfinden. Auswärtige Käufer und Händler sind ausgeschlossen.

Obernain, den 21. September 1917.

Der Bürgermeister.

Hartung.

Feine Feks in Rollen zu 85 Pf.

Dr. A. Lötze.

Bekanntmachung der Stadt

Diese Woche (17. 9. bis 23. 9.) frischem Fleisch pro Kopf 110 Abgabe.

Es sind demnach 5 Abschnitte der an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Metzgereien Steinmetz, Philippi und

In der Metzgerei Steinmetz

Buch zur Ausgabe.

Fleischabholungszeiten:

8—9 Uhr Bezirk 2.

9—10 Uhr Bezirk 3.

10—11 Uhr Bezirk 4.

11—12 Uhr Bezirk 1.

Usingen, den 21. September 1917.

Städtisches Lebens-

Der Magistrat

Dißmann, Bürgermeister.

Für die uns zu unsrer Vermählung zugegangenen Glückwünsche sprechen hierdurch den innigsten Dank aus.

Karl Schmidt u. Frau

Elise, geb. Klein.

Mehrere Fuhren

Kohlenasche

abzugeben.

*) Elektrizitätswerk

Dreher, Dreherin und Schlosser

sofort gesucht.

Phönix Armaturen-Werk

Frankfurt a. M.-Rödelheim

Ein fleißiges, sauberes

Dienstmädchen

zum baldigen Eintritt gegen guten Lohn zu verkaufen.
2) Frau Th. ...

Landwirtschaftliche Angelegenheiten

Junge, gute Saanenziegen

zu verkaufen Karl Andreas, ...

Junge Ziege

(Schweizer Rasse) zu verkaufen

Karl Hanson, ...

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen

Sonntag, den 23. September 1917

16. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr

Predigt: Herr Pfarrer Schenck

Lieder: Nr. 30, 1—2. — Nr. 207, 1—2

Amtswoche: Herr Dekan Bohris

Gottesdienst in der katholischen

Sonntag, den 23. September 1917

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Nachmittags 2

Hierzu das „Illustrierte Blatt“ Nr. 38 und des Wochenblatt Nr. 35.